

Merseburger Kreisblatt

Tageblatt für Stadt und Land.



(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 3 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Man zeige an den Anzeigen für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Abonnementspreis
vierteljährlich mit „Illustriertem Sonntagsblatt“ bei den Auszählern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Bestellgeld 1,95 Mk.
Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
Redaction und Expedition: Altenburger Schulpl. 6.

Insertions-Gebühren
für die 4gepaltenen Korpuszeile oder deren Raum für Merseburg und Umgegend 10 Pf., für auswärts 13¹/₂ Pf.
Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Redaction außerhalb des Inseratenteils 30 Pf., Beilagen nach Uebereinstimmung.
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Der Materialwaarenhändler **Wilhelm Neumann** in Delitzsch/Berge ist als **Fleischbeschaumer** für den **Schaubezirk Delitzsch**, bestehend aus den Ortlichkeiten Bentendorf, Corbetta, Delitzsch a/B., Dörfelwitz, Hohenweiden, Kleinlauchwitz, Neutirchen, Rattmannsdorf, Rodendorf, Köpzig, und Schlopau, **angestellt** worden.
Merseburg, den 20. Januar 1891.

Der Königliche Landrath. Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe den **Königlichen Geheimen Regierungs-Rath Herrn Freiherrn von Bülow** hieselbst zum **Vorsitzenden** und den **Königlichen Regierungs-Rath Herrn Meyer** hieselbst zum **stellvertretenden Vorsitzenden** des für den hiesigen Kreis zur Durchführung der Invalidenten- und Altersversicherung hieselbst errichteten **Schiedsgerichts** ernannt haben.
Merseburg, den 21. Januar 1891.

Der Königliche Landrath. Weidlich.

Nachstehendes Ortsstatut, betr. die Räumung des Kligrabens
Die Räumung des Kligrabens liegt den Adjacenten ob und sie ist von denselben seither auf jedwelmalige polizeiliche Anordnung bewirkt worden. Diese Räumung hat indessen vielfach den Zweck nicht erfüllt, da sie ungleichmäßig und von den einzelnen Adjacenten zu verschiedenen Zeiten ausgeführt wurde. Aus diesem Grunde und andererseits mit Rücksicht darauf, daß die Einflüsse, welche durch die öffentlichen Rinnsteine und Kanäle dem Kligraben zugeführt werden, wesentlich mit zur Verunreinigung desselben beitragen, wird auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Räumung des Kligrabens auf der Strecke von der Gotthardsthorbrücke bis zur Brücke in der Hälterstraße liegt der Stadtgemeinde allein ob.

§ 2.

Die Räumung des Kligrabens von der Brücke in der Hälterstraße bis zu der Stelle neben dem Klufengrundstück und der Graben sich nach Norden wendet, liegt den Adjacenten ob. Sie wird indessen behufs gleichzeitiger und gleichmäßiger Durchführung künftig, so oft es erforderlich ist, durch den Magistrat geleitet. Von den dadurch entstehenden Kosten übernimmt die Stadtgemeinde nur die Hälfte, die andere Hälfte wird auf die Adjacenten nach Verhältnis der Länge ihrer dem Kligraben berührenden Grenze vertheilt. Diese Kosten werden von den Adjacenten wie Gemeindegeldungen eingezogen.

Den bei der Räumung aus dem Kligraben an ihrer Grenze entlang gehobenen Schlamm haben die Adjacenten, wie bisher, aufzunehmen.

§ 3.

Die Räumung des Kligrabens von dem Klufengrundstück (§ 2) bis zum Ausfluß in die Saale wird bis auf Weiteres von den Adjacenten, so oft es erforderlich ist, bewirkt.

Merseburg, den 30. October 1890.

Der Magistrat. Reinefarth.

Vorsitzendes Ortsstatut wird in Gemäßheit des § 16, Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch befristet.
Merseburg, den 23. December 1890.

Rath des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung: von der Marwitz.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 16. Januar 1891.

Der Magistrat.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts Wändorf ist erloschen.
Wändorf, den 24. Januar 1891.

Der Amtsvorsteher.

Merseburg, den 27. Januar 1891.

† Das Dispensationsrecht der Krone.

Unter dem Dispensationsrecht versteht man die Befugniß des Staatsoberhauptes, die Anwendung eines allgemeinen Rechtsfalles in besonderen Fällen auszuschießen. Es ist ein Ausfluß des Rechtes der königlichen Gnade, das die Willkür neben dem strengen gesetzlichen Recht zur Geltung bringt. In der Verwaltung jedes Staates ereignen sich manche Fälle, in denen die strenge Anwendung des Gesetzes eine Unbilligkeit wäre.

In der Verhandlung des freiständigen Antrags über den Fideicommissstempel ist nun bestimmt worden, daß jenes Kronrecht, in besonderen Fällen gesetzliche Verpflichtungen zu erlassen, noch besthe, und als Hauptgrund wurde geltend gemacht, daß das Dispensationsrecht in der Verfassungsurkunde von 1850 nicht erwähnt sei und andere königliche Rechte als die in der Verfassung erwähnten nicht anerkannt werden können.

Der Finanzminister Dr. Miquel weist eingehend das Fridge dieser Ansicht nach. Im Nachstehenden folgen wir seinen Ausführungen. Darüber besteht kein Zweifel, daß die Vollkommenheit der Krone vor Erlaß der Verfassungsurkunde gänzlich unbedenklich war, und daß die Krone, wie sie die Gesetzgebung hand-

habte, um so mehr berechtigt war, in Einzelfällen Ausnahmen in der Ausführung der Gesetze zu machen. Nun sind aber in Preußen, wo die Rechte der Krone nicht durch die Verfassung entstanden sind, sondern wo die königliche Gewalt vor der Verfassung vorhanden war, die Rechte der königlichen Gewalt soweit bestehen geblieben, als sie nicht durch die Verfassung beschränkt wurden. Anders ist es z. B. in Belgien; da sind die Rechte der königlichen Gewalt durch die Verfassung entstanden, gehen nur so weit, als sie die Verfassung ausdrücklich anerkennt und konstituiert. In der preussischen Verfassung ist kein Artikel zu finden, der dies hier fragliche Gnadenrecht aufhebt. Es bedurfte also keines ausdrücklichen Gesetzes, um dies Recht entweder zu beseitigen oder neu einzuführen.

Diese Stellung der Staatsregierung ist durch aus nicht neu, sondern ist unter allen Ministerien, ob conservativen oder liberalen Ministerien, seit dem Jahre 1850 konstant festgehalten; niemals ist diese Stellung dem Landtage verheimlicht, der Landtag hat dies Recht der Krone niemals bestritten.

Was insbesondere die Stempelsteuer betrifft, so sind solche seit der Verfassung vielfach auch in der Gesetzgebung durch königliche Orde eingeführt und bekannt gemacht. Nicht bloß im einzelnen Falle, beispielsweise bei Veränderung älterer Städte, sondern sogar für Institute sind Stempelbefreiungen gegeben worden, für eine ganze Reihe von Vanten, z. B. für gemeinnützige

Vaugejellschaften — niemals ist daran irgend eine Diffusion geknüpft. So soll z. B. nach einer Blättermeldung auch der Stadt Berlin bei Erwerbung von Kiegländern der Stempel erlassen worden sein. Wie die Mehrheit des Landtags selbst über das Kronrecht stets gedacht hat, geht u. A. aus einer Erklärung des Abgeordneten Basker vom 15. Februar 1872 hervor: „Die Krone besitzt eben, wie Behörden des Landes Rechte besitzen, das Recht, gewisse Dinge, die gesetzlich oder verfassungsmäßig geordnet sind, in einem bestimmten einzelnen Falle anders zu ordnen oder bestimmte Verfüge gegen Gesetze auszuheben, von dem Rechte der Amnestie, der Gnade bis herunter zu den Remissionen bei Verträgen oder wie sie sonst das Verfassungsrecht ausgebildet hat. Ich nehme keinen Anstand, für mich zu erklären, und ich glaube, im Geiste der Commission dies thun zu können, daß über dies materielle Recht gar nicht in dem gegenwärtigen Gesetze verhandelt wird, und daß eine Veränderung dieser Befugnisse in keiner Weise herbeigeführt werden soll.“

Demgemäß ist immer verfahren worden, und es haben seither weder die Ober-Rechnungskammer, der doch von all solchen Erkenntnissen und Ermäßigungen von Stempeln Kenntniß gegeben wird, noch die dabei concurrenden Berichte den geringsten Anstand genommen, herabgesetzte Beträge als vollkommen der Verfassung und den Gesetzen entsprechend anzuerkennen. Alle höheren Gerichte des Landes, namentlich das hiesige Kammergericht, erhalten ja Kenntniß — denn das Gericht ist es, welches in diesem Falle die Stempel dem Gesetze gemäß einzuziehen haben würde — von solchen durch königliche Orde stattgefundenen Ermäßigungen oder gänzlichen Erlassen dieser Stempel. Niemand hat ein Gericht in Preußen die Zulässigkeit derartiger Verlässe bestritten oder bemängelt und auch den Verlaß gemacht, einen auf diese Weise erlassenen Stempel seinerseits einzuziehen, wozu es doch sonst schuldig und verbunden gewesen wäre.

Schließlich noch ein Wort über den Anlaß der ganzen Debatte. Dem früheren Landwirthschaftsminister Freiherrn von Lucius ist ein Stempel im Betrage von 30000 Mark erlassen worden. Diese Sache hing mit der Standerhebung des Freiherrn von Lucius unter Kaiser Friedrich eng zusammen. Diese Standerhebung war aus der eigenen Initiative des Kaisers hervorgegangen, und es war dabei von vornherein zu erkennen gegeben, daß die Freiherrnämde auf die Erben des Ministers Lucius übergehen möchte, daß dazu aber die Bildung eines Fideicommisses erforderlich sei. Nun wurde ausdrücklich dem Minister Lucius ohne irgend einen Antrag seinerseits die Standerhebung taggebühren- und stempelfrei nach dem Wunsch des Kaisers Friedrich ertheilt und man nahm naturgemäß an, daß die hiermit in unmittelbarer Beziehung stehende Fideicommissbildung in gleicher Weise behandelt werden müsse. Der Minister Lucius ist auch im besten Glauben gewesen, daß dies stets üblich gewesen sei, und daß das der Willensmeinung des Kaisers Friedrich in jeder Weise entspreche. Das ganz übertriebene Aufsehen, welches die Sache gemacht hat, erlebte sich vollends durch folgende Mitteltheilung des Reichsanzeigers: Der Staatsminister Freiherr Lucius von Ballhausen hat schon vor längerer Zeit den Betrag des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser Friedrich erlassenen Fideicommissstempels Dr. Majestät dem Kaiser und König zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke übergeben. —

Neueste Nachrichten.

Deutschland. Berlin, 27. Jan. Kaiser Wilhelm arbeitete am Montag mit den Staatssecrären von Bütticher und von Wachtel und empfing die Besuche der zahlreichen Fürstlichkeiten, welche zu den Tauf- und Geburtsfeierlichkeiten in Berlin angekommen sind. Am Nachmittage um 5¹/₂ Uhr fand im Schlosse nach dem bekannten Ceremoniell die Taufe des

jüngsten Prinzen durch den Schloßprebiger Organ der Stadt. Dr. Dryander hatte seiner Tauferefolgenden Zeit zu Grunde gelegt: 1. Johannes III. 1: „Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, daß wir sollen Gottes Kinder heißen.“ An die Taufe schloß sich ein Festmahl. Heute Dienstag findet die feierliche Geburtsdagratulation des Kaisers und große Gerüstausstattung im Weißen Saale statt. Wie in jedem Jahre, erscheinen auch diesmal die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, die Vorkämpfer und Befehlshaber zur Beglückwünschung. Für den Festtag werden wieder zahlreiche Gnadenbeweise und Ordens-Auszeichnungen erwartet. — Die Privatvorberetzungen zur Illumination in Berlin sind diesmal sehr umfangreiche. Namentlich wird elektrisches Licht in großen Maßstabe verwendet. — Aus Berliner Hoffkreisen verlautet, daß Kaiser Wilhelm von dem österreichischen Kaiser eine Einladung zur Theilnahme an den diesjährigen österreichischen Herbstmanövern erhalten und angenommen habe.

— Der Reichstag bezieht den Geburtstag des Kaisers durch ein Festessen im Kaiserhof. — Auch die Kreuzzeitung bestätigt nunmehr, daß in der Frage der Landgemeindevorordnung ein Einverständnis zwischen der konservativen Partei des preussischen Landtages und der Staatsregierung erzielt ist, mit welchem beide Theile zufrieden sind.

— Die Vergleiche des Saar-Reviers haben beschlossen am 4. Februar auf allen Gebieten eine Feiertag voranstellen zur Erinnerung an die Erlasse des Kaisers über den Arbeiterurlaub. Die Feiertag soll in einem Abendconcert mit Vorträgen bestehen. Damit alle Arbeiter sich beteiligen können, soll die Direction in Saarbrücken erucht werden, auf diesem Tage die Arbeiter der Tag- und Nachtarbeit gleichzeitig arbeiten zu lassen. Der Vorstand des Reichshandwerkers der Arbeitgeber sendet ein Danktelegramm an den Kaiser ab.

— Die socialdemokratische Reichstagsfraktion hat den Antrag im Reichstage eingebracht, die Hypotheken in die Verwaltung des Deutschen Reichs übergehen zu lassen.

— Hamburger Zeitungen müssen zu melden, der kommandierende General von Lezhynski in Altona habe um denselben seinen Abchied erhalten, weil er jüngst den Fürsten Bismarck zu einem offiziellen Diner eingeladen hat. Die dem Bericht widerspricht aber die Thatsache, daß der General schon zu Anfang des December, also lange Zeit vor jenem Diner, im Berliner Schlosse empfangen wurde und bei dieser Gelegenheit dem Kaiser sein Abtrittsgesuch überreichte. Der Monarch wünschte den General im Dienste zu behalten, aber da dieser auf seinem Geheiß bestand, ist dasselbe jetzt genehmigt.

— Wie pojen'sche Blätter melden, hat der Papst im Einverständnis mit der preussischen Regierung den Distributionspater Dr. von Mieczkowski zum Erzbischof von Polen und Gnesen ernannt.

— Die grundlegenden Bestimmungen für den neuen Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn sind jetzt festgestellt worden. Die Wiener Regierung hat sehr bedeutende Konzessionen gemacht und von deutscher Seite Zugeständnisse vor Allem hinsichtlich der Vieheinuhr erhalten. Die Ermächtigung der Getreidezölle soll 20 oder 25 Procent betragen. Es wird nunmehr an die Ausarbeitung der detaillirten Vertragsbestimmungen herangetreten werden, die, wie nützlich, schon erwidert, vor dem Oesterreich kaum beendet sein wird.

— In preussischen Abgeordnetenhaus werden von konservativer Seite schon Verlaufe gemacht, eine Verabredung über die neue Spergeleberverordnung, die in ihrer gegenwärtigen Fassung keine Aussicht auf eine Verbesserung hat, herbeizuführen. Es wird der Vorschlag gemacht, innerhalb der nächsten fünf Jahre zunächst die durch das Spergelebergesetz begünstigten Geistlichen und Bischöfer reichlich zu entschädigen,

dann aber den Rest des Fonds der katolischen Kirche zu überweisen.

In neuen deutschen Militärdicta sind Forderungen für Munition neben der Aufstellung bei den fortdauernden Ausgaben auch bei den einmaligen Ausgaben eingestuft. Wie man hört, hat diese Anordnung den Grund, daß die Verträge mit dem rauhgeschwungen und billigeren Wandlerpulver noch fortgesetzt werden. Fachkundige wollen wissen, daß die gedachten Verträge noch zu bedeutenden Ersparnissen der Qualität des Pulvers, wie zu besten billigeren Herstellung führen würden.

In der Budgetcommission des Reichstages wurde die Debatte über die Dienstposten für die Unteroffiziere fortgesetzt. Eine Abstimmung ist noch nicht erfolgt.

Ganz unerwartet ist über den wichtigsten Punkt des neuen preussischen Schulgesetzes, über die Frage der Abgrenzung der Selbstverwaltung in Volksschulen eine Einigung erzielt, welcher alle Parteien, mit Ausnahme des Centrums, und die Regierung zustimmen. Es wird darnach das Recht der Selbstverwaltung in Schulpflichtigen möglichst sichergestellt, und zur Erreichung dieses Zweckes sind die geeigneten Maßnahmen getroffen. Das Zustandekommen auch des Volksschulgesetzes im Laufe dieser Session ist dadurch wahrscheinlicher geworden.

Deutschland in Ostasien. Die Londoner „Times“ bringt eine Depesche aus Peking, worin es heißt, Deutschland bemühete sich, von dem Könige von Siam die Abtretung eines Hafens und eines Gebietsstreifens auf der malayischen Halbinsel zwischen Penang und der Südgrenze von Birma zu erlangen. Zugleich sei auch der deutsche Einfluß in Siam beständig im Wachsen begriffen.

Deutsch-Südwestafrika. In der national-liberalen Waggel. Stg. wird behauptet, es sei in den letzten Tagen in Romaltreffen besandt worden, daß der Reichszugler von Caprivi dem Kaiser ein Memorandum überreichte, das, worin er die Wertlosigkeit des deutschen südwestsüdwestafrikanischen Schutzgebietes behauptet und zugleich die Meinung auspricht, daß die Kolonie für Deutschland nur noch als Kompensationsobject eine gewisse Bedeutung beanspruchen könnte.

Das Deutsch-Südwestafrika angeht, so soll sich der Reichszugler dahin entschieden haben, vorerst im Küstengebiet eine geordnete Verwaltung herzustellen. Emin Paschas Plan an Victoria-See eine eigene Provinz zu errichten, wird deshalb nicht von der Regierung acceptiert, doch hat diese nichts dagegen, wenn Emin Pascha mit deutschem Privatkapital seine Ideen ausführt.

Von Emin Pascha ist ein an Dr. Peters gerichteter, vom 10. October 1890 aus Büßville datierter Brief in Berlin eingegangen. Der Pascha schildert darin seine schon aus Büßmanns Schreiben bekannten Ergebnisse und konstatiert, daß es ihm gelungen sei, in den von ihm durchzogenen Gebieten einträglichen Erndten zu schaffen. Er bezieht die latter von ihm ins Leben geführte Gründung einer Station in Kasibondo am Victoria Nyanga als unbedingt erforderlich, damit der Eisenbahnhandel aus den

Equatorialgebieten nicht in die Hände der Engländer gerathe. Dringend ersucht er um Beschaffung eines deutschen Dampfers für die Victoria-Nyanga. Die „Ablühliche Volkstg.“ veröffentlicht einen vom 4. October 1890 vom Südbüro der Victoria-See datierten Brief des Missionars Schynse, welcher der Expedition Emin Paschas zum Victoria-See vorausgeht. Schynse schreibt, daß der March unter deutscher Flagge ohne Schwierigkeiten auch dort vor sich geht, wo derselbe früher große Opfer forderte, und daß die Hauptlinge sich überall zuvorkommend betragen.

Frankreich. Die Regierung hat eine Herabsetzung der Billetpreise für die dritte Klasse der Eisenbahn genehmigt. Ueberschwemmungen werden aus zahlreichen französischen Departements gemeldet. Viele Dörfer sind schwer heimgesucht, die Felder verwüstet. Zahlreiches Vieh ist ertrunken.

Großbritannien. Der befannte englische Abg. Bradlaugh liegt im Sterben. — Aus Schottland werden neue Ausschreitungen der streikenden Eisenbahnarbeiter gemeldet: In Greenock drang ein Haufe Ausländer in ein Wirthshaus und suchten einen der für sie eingestellten Arbeiter mit Gewalt vor das Centralstreikbureau zu führen. Die zu Hilfe kommende Polizei wurde thätlich angegriffen und konnte erst um 2 Uhr Morgens die Tumultuanten zerstreuen. Mehrere Polizeibeamte sind durch Steinwürfe verletzt worden, einer davon schwer. — Der Bahnhofs von Calderbank in Schottland ist niedergebrannt. Aus dem Umfange, daß man im Warteplatze ein Gefäß mit Petroleum fand, will man darauf schließen, daß Brandstiftung Seitens der streikenden Bahnarbeiter vorliegt. Die Wachen sind auf allen Strecken verpöbelt, auch Militär ist zur Bewachung herangezogen. Man hofft, es werde so gehen, weiteren Attentaten wirksam zu steuern. Die schottischen Eisenbahnverwaltungen erwirken die Beschlagnahme der Streikenden und wegen Kontraktbruchs der Streikenden. Man hat allerdings nicht große Chancen konstatirt, doch haben in Folge dieses Schrittes auch die Bahngesellschaften an den Streikenden ein Ende erreicht.

Direkt. Die rumänische Volkstasche hat Concurs angemeldet, nachdem zwei hohe Beamte sich das Leben genommen hatten und dem Generaldirector der Selbstmord mitgliedert. Die Unteroffiziere sollen 300000 Gulden betragen.

America. In Chile ist der Truppenaufstand dem eigenmächtigen Präsidenten Balmaceda nur noch zu gefährlich geworden. Er hat sich bereit erklärt, den Aufständigen Konzessionen zu machen. Der englische Ministerpräsident in Chile will vermitteln und hofft, daß ein Vergleich zu Stande kommen wird.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag. 52. Sitzung vom 26. Jan. Die zweite Erörterung wird fortgesetzt mit dem Antrag Richter (reisl.). Die Beamtensatzung bezieht

zugel, daß für Dienstreise, die auf Entlohnung oder Dampfschiffen zurückgelegt werden, an Stelle der Kilometergelder die für Seefahrten veranschlagte Beträge vergütet werden. Abg. Richter motivirt seinen Antrag, daß die Entschädigungsregeln, die vor Jahren festgesetzt wurden, heute viel zu hoch sind und eine erhebliche Einnahmehemmung für die Beamten bilden. Abg. Richter (reisl.) ist mit dem Antrag des Reichstages einverstanden, welcher die Bezahlung der Eisenbahnen durch die Budgetcommission. Staatssecretär Rehr. von Malgahn kann kein Bedauern für die vom Abg. Richter beantragte Reform anerkennen. Abg. v. Strombeck (reisl.) ist für den Antrag, während der Höhe des Reichstages einvernehmlich über die Durchsichtigung des Antrages viel herabzukommen werden. Der Rehrer bringt dann die Währungsfrage zur Sprache und spricht für die Silberwährung. Abg. v. Camberg (reisl.), Staatssecretär v. Malgahn-Gilly, der Reichstag hat die Silberwährung genehmigt. Die Währung für thätlich. Deutschland steht dann der Weltwährung sehr zu. Abg. v. Frege (reisl.) meint, wir händen am Soeben wichtiger weltwährunglicher Ereignisse, welche recht wohl eine Wiedereröffnung der Silberwährung zur Folge haben könnten. Hieran wird der Antrag Richter, die Reichsreform an die Budgetcommission zu verweisen und der Etat des Reichshaushaltes genehmigt. — Mit 110 gegen 110 wird die Etatberatung fortgesetzt.

Preussisches Herrenhaus. 8. Sitzung vom 26. Januar. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Wapfel: welche Maßregeln gedenkt die Regierung zu ergreifen gegenüber der drohenden Ueberfluthungsgefahr? Die Beschlüsse sind: 1. Der Reichstag ist ersucht, die Beschlüsse zur Zeit nicht zu erkennen etc. Der Sitzung am 1. Febr. Der und die wird über den Beschlüssen nach normal verhandelt. Das Gleiche gilt vom Rhein, doch sind zur Bekämpfung der Wassererhöhung bei diesem Strome noch diplomatische Verhandlungen mit Holland anzustellen, welche auch Entgegenkommen gefunden haben. Der größte Bericht habe ich intern 10. d. M. noch eine Beschlüsse an alle Oberpräsidenten erlassen, worin diesen das Verordnungsrecht mitgeteilt wird. Auch für den Elbezug auf die Wassererhöhung sind in Paderborn, die Telegraphen haben Tag und Nacht Dienst. Ich hoffe also, daß wir in diesem Jahre von drohenden Ueberfluthungen verschont bleiben werden. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Die Vorarbeiten der Verwaltung sind jedoch zu beklagen für den Beginn in der Provinz Brandenburg wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Einmüthig genehmigt wird die Vorlage betr. die Bereinigung der Insel Helgoland mit der preussischen Monarchie. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung unbekannt.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

Petition an den Reichstag gegen Zulassung der Jesuiten in Ulm gefordert, welche zahlreiche Unterfertigungen findet.

† Halle, 26. Jan. Eine von etwa 1500 Personen besetzte Versammlung Arbeiterlofer wurde nach zweifelhafte Dauer, als ein Rehrer den Fall Lucius kritisierte, politisch aufgelöst. — Ein scheinbar Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend Abend kurz vor Freierabend in der Giengelei bei Zimmermann und Co. hierfeldt. Der Arbeiter Wapfel, verheiratet, Familienvater, begab sich in den Zeitraum des Temporens, um Wäse abzulassen. Raum hatte er den Schieber ein Stück vorgezogen, als die heißen Gase ausströmten und ihn am ganzen Körper verbrannten. Der Unglücksfälle indes noch so viel Gegengegenwart, die Leiter zu erreichen und an derselben emporspringen. Derselbe war scheinbar zugrunde. Schnell wurde er mit kalter Wäse beworfen und nach der Hg. Klinik geschafft, wo jedoch er schwer krank darniederliegt.

† Raumburg, 26. Jan. Nach den neuesten Meldungen von der oberen Saale steht dort das Wasser bereits 1 1/2 Meter über dem gewöhnlichen Stande. — Der Präsident des königl. Ober-Landesgerichts in Raumburg, Wirl. Geheimrath Dr. Breithaupt, beging am Sonnabend die letzte Feier einer vollendeten 60-jährigen Dienstzeit. Am 24. Januar 1831 in Havelberg als Rekrutanten verpflichtet, bestand er das Aufprobieren mit der Annemiet am 20. Juni 1837, wurde demnach 1846 Director des Gerichts in Wittorf und 1852 in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt. Im Jahre 1858 als vortragender Rath in das Justizministerium berufen, wurde er 1863 zum Präsidenten des Stadgerichtes Berlin, 1867 zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Marierenberg befördert und 1874 in gleicher Amtseigenschaft an das damalige Appellationsgericht zu Raumburg versetzt, wo er sich noch jetzt als zeitiger Ober-Landesgerichts-Präsident befindet. Im Jahre 1881 beging er sein 60-jähriges Dienstjubiläum und wurde im November 1885 zum Wirl. Geh. Rath und zum Präsidente des Landesgerichtes in Raumburg ernannt.

† Raumburg, 26. Jan. Nach den neuesten Meldungen von der oberen Saale steht dort das Wasser bereits 1 1/2 Meter über dem gewöhnlichen Stande. — Der Präsident des königl. Ober-Landesgerichts in Raumburg, Wirl. Geheimrath Dr. Breithaupt, beging am Sonnabend die letzte Feier einer vollendeten 60-jährigen Dienstzeit. Am 24. Januar 1831 in Havelberg als Rekrutanten verpflichtet, bestand er das Aufprobieren mit der Annemiet am 20. Juni 1837, wurde demnach 1846 Director des Gerichts in Wittorf und 1852 in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt. Im Jahre 1858 als vortragender Rath in das Justizministerium berufen, wurde er 1863 zum Präsidenten des Stadgerichtes Berlin, 1867 zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Marierenberg befördert und 1874 in gleicher Amtseigenschaft an das damalige Appellationsgericht zu Raumburg versetzt, wo er sich noch jetzt als zeitiger Ober-Landesgerichts-Präsident befindet. Im Jahre 1881 beging er sein 60-jähriges Dienstjubiläum und wurde im November 1885 zum Wirl. Geh. Rath und zum Präsidente des Landesgerichtes in Raumburg ernannt.

† Raumburg, 26. Jan. Nach den neuesten Meldungen von der oberen Saale steht dort das Wasser bereits 1 1/2 Meter über dem gewöhnlichen Stande. — Der Präsident des königl. Ober-Landesgerichts in Raumburg, Wirl. Geheimrath Dr. Breithaupt, beging am Sonnabend die letzte Feier einer vollendeten 60-jährigen Dienstzeit. Am 24. Januar 1831 in Havelberg als Rekrutanten verpflichtet, bestand er das Aufprobieren mit der Annemiet am 20. Juni 1837, wurde demnach 1846 Director des Gerichts in Wittorf und 1852 in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt. Im Jahre 1858 als vortragender Rath in das Justizministerium berufen, wurde er 1863 zum Präsidenten des Stadgerichtes Berlin, 1867 zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Marierenberg befördert und 1874 in gleicher Amtseigenschaft an das damalige Appellationsgericht zu Raumburg versetzt, wo er sich noch jetzt als zeitiger Ober-Landesgerichts-Präsident befindet. Im Jahre 1881 beging er sein 60-jähriges Dienstjubiläum und wurde im November 1885 zum Wirl. Geh. Rath und zum Präsidente des Landesgerichtes in Raumburg ernannt.

† Raumburg, 26. Jan. Nach den neuesten Meldungen von der oberen Saale steht dort das Wasser bereits 1 1/2 Meter über dem gewöhnlichen Stande. — Der Präsident des königl. Ober-Landesgerichts in Raumburg, Wirl. Geheimrath Dr. Breithaupt, beging am Sonnabend die letzte Feier einer vollendeten 60-jährigen Dienstzeit. Am 24. Januar 1831 in Havelberg als Rekrutanten verpflichtet, bestand er das Aufprobieren mit der Annemiet am 20. Juni 1837, wurde demnach 1846 Director des Gerichts in Wittorf und 1852 in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt. Im Jahre 1858 als vortragender Rath in das Justizministerium berufen, wurde er 1863 zum Präsidenten des Stadgerichtes Berlin, 1867 zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Marierenberg befördert und 1874 in gleicher Amtseigenschaft an das damalige Appellationsgericht zu Raumburg versetzt, wo er sich noch jetzt als zeitiger Ober-Landesgerichts-Präsident befindet. Im Jahre 1881 beging er sein 60-jähriges Dienstjubiläum und wurde im November 1885 zum Wirl. Geh. Rath und zum Präsidente des Landesgerichtes in Raumburg ernannt.

† Raumburg, 26. Jan. Nach den neuesten Meldungen von der oberen Saale steht dort das Wasser bereits 1 1/2 Meter über dem gewöhnlichen Stande. — Der Präsident des königl. Ober-Landesgerichts in Raumburg, Wirl. Geheimrath Dr. Breithaupt, beging am Sonnabend die letzte Feier einer vollendeten 60-jährigen Dienstzeit. Am 24. Januar 1831 in Havelberg als Rekrutanten verpflichtet, bestand er das Aufprobieren mit der Annemiet am 20. Juni 1837, wurde demnach 1846 Director des Gerichts in Wittorf und 1852 in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt. Im Jahre 1858 als vortragender Rath in das Justizministerium berufen, wurde er 1863 zum Präsidenten des Stadgerichtes Berlin, 1867 zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Marierenberg befördert und 1874 in gleicher Amtseigenschaft an das damalige Appellationsgericht zu Raumburg versetzt, wo er sich noch jetzt als zeitiger Ober-Landesgerichts-Präsident befindet. Im Jahre 1881 beging er sein 60-jähriges Dienstjubiläum und wurde im November 1885 zum Wirl. Geh. Rath und zum Präsidente des Landesgerichtes in Raumburg ernannt.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 21. Sitzung vom 26. Januar. Die Vorrede zur Reichsversammlung und Synodal-Ordnung, welche vom Reichstage herüber gekommen ist, wird in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht. Die Vorrede ist in der Sitzung am 26. d. M. in der ersten Lesung zur Sprache gebracht.

(Nachdruck verboten.)

Der alte Vöbe.

14) Erzählung von H. Arnefeldt.
Blöthlich fuhr er mit einem halbblauen Fluche auf; das Blut, auf das sein Auge starrte, als könne er dessen Inhalt nicht begreifen, zitterte in seiner Hand; noch einmal überlas er es, dann warf er es auf den Tisch, das sein Fenster auf und schrie mit weit hin schallender Stimme in den Hof hinab:
„Saiten, meinen Braunen füttern, auf der Stelle!“

„Ereellenz“ mochte der Adjutant zu bemerken, „Doctor Henning hat streng befohlen.“
„Wer hat hier zu befehlen,“ unterbrach ihn der General barisch, „der Doctor, Sie, oder ich? Noch bin ich der Kommandierende, und wahrlich, noch bin ich der Kommandierende, und wahrlich, noch bin ich der Kommandierende, und wahrlich, noch bin ich der Kommandierende.“

Nach ein Mal verjuchte der Adjutant eine Gegenüberstellung, der General hörte ihn aber gar nicht an, sondern wies nur gebieterisch nach der Thür.
Kaum hatte sich diese hinter dem Officier geschlossen, so ließ der Alte dem mühsam verhaltenen Herrn die Bitte schreiben. Das empfangene Schreiben nahm er überlesen, es dann zu einem Knäuel zusammenballen, zu Boden schleudern und darauf treten war das Werk eines Augenblicks.

„Wir das, mit!“ heulte er, „bei Seite geworfen wie einen abgedrachten Hundschuß, aus Gesundheitsrücksichten um meinen Abschied einkommen, die eigenen Anschauungen den Interessen der getauerten Gerechtigkeit unterordnen, um dieses Uebergegens vermeiden, Leute schonen! Aberner Schmach! Warum nicht gleich mit Zuderküssen schicken und statt des Degens einen Fledermaus führen! Moderne Humanität! wofür mich, aber mach mir den Pels nicht naß! Zu meinem König will ich, ihm will ich dieses Papier vorlegen und ihn fragen, ob ein Wille sei, einen alten, treuen Diener weg zuwerfen wie einen Hund.“
Er blühte sich, hob das arg mißhandelte Pa-

piec vom Boden auf, glättete es so gut es gehen wollte und steckte es in die Tasche. Es war ein Schreiben aus dem Generalhabe, in welchem er so schonend wie möglich auf die von ihm begangenen Fehler aufmerksam gemacht und aufgefordert wurde, um seinen Abschied einzulommen, da sein Commando anderweitig zu belegen beschlossene Sache sei.

Jede Schwäche schien von ihm gemieden zu sein, wie in gelungenen Tagen liebkoste er sich ohne Hilfe an, und noch war die Zeit, die er für den Aufbruch bestimmt hatte, nicht verstrichen, da rief er schon ungeduldig nach dem Herde. Er schief sich jedoch in den Sattel, als der von dem schier ungläublichen Vorfall benachrichtigte Arzt herbeikam und ihn mit aufgehobenen Händen beschwor, von seinem wahnsinnigen Vorhaben abzustehen.

Der General antwortete nur durch ein rauhes Lachen, und als der Arzt in seiner Verwirrung Wiene machte, dem Herde in die Hugel zu fallen, hob er drohend die Reittigete.

Aus dem Wege, Doctor, oder ich reite Sie nieder!“ rief er zornig; „ich bin der Commandierende!“

„Ich aber bin für das Leben Em. Ereellenz verantwortlich,“ entgegnete Doctor Henning kurzlos.

„Sie sind hiermit dieser Verantwortlichkeit entbunden, vor diesen Zeugen erkläre ich Ihnen, daß Sie Ihre Pflicht gethan haben und ich ungenothig gewesen bin,“ fügte er mit grimmigem Tone hinzu. „Vorwärts.“

Er setzte sich an die Spitze des kleinen Zuges und sprengte ins Freie.

„Ereellenz, es ist Ihr Tod!“ schrie der Arzt außer sich.
Der General wandte sich um. „Thor, der Du bist,“ murmelte er, „will ich denn etwas anderes? Ein simpler Hauptmann hat es leicht mit dem Sterben, einem General wird es schwerer gemacht. Er muß Tausende mitnehmen, wenn er fallen will, und kann doch sein Ziel nicht erreichen. Diesmal gelingt's, aber erst muß ich meinen König sehen.“

Da mit einem Male schaut das Pferd, der Reiter hat frampsthaft die Hugel so angezogen, daß das Thier sich aufbäumt, dann sinkt die helle schweiß herab, er wankt und wäre vom Herde gestürzt, wenn der schnell heranprestende Adjutant ihn nicht aufgefangen hätte. Ein Blutstrom entquoll seinem Munde, er war bewußtlos.

Mit großer Mühe transportirte man den Schwermann nach einem glücklicherweise nicht fern gelegenen Dorfe, das von befreundeten Truppen besetzt war. Der im Schlaf liegende Oberst des im Dorfe einquartirten Regiments ward gemerkt und der immer noch bewußtlose General in dessen Quartier im Harnsaufe geschickt. Nach ganz kurzer Zeit umgaben die Officiere und Aerzte das Lager. Der Ausdruck der letzteren lautete: hoffnungslos.

Die Brustwunde war aufgebrochen, in der durch den Stich in Mitleidenschaft gezogenen Lunge war durch den scharfen Nitt ein Blutgefäß geprüngt. Es gab keine Rettung.

Der Regen hatte aufgehört, der anbrechende Morgen brachte Sonnenchein; ein Strahl davon fiel durch das unverhüllte Fenster auf das Bett, in welchem der General in schwerer Betäubung lag, spielte auf seinem graublichen Gesichte, lächelte seine Augenlider und öffnete sie noch ein Mal. Er schlug die Augen auf, blickte um sich, befann sich, wo er war und murmelte: „Es geht zu Ende. Frelig, ich folge Dir; Lydia, Du bist frei!“ Ein tiefer Seufzer, ein dumpfes Stöhnen.

Als die Officiere, die im Nebenstübchen Wache hielten, herbeikam, rang der General mit dem Tode. Immer schwächer wurden die Athemzüge — der alte Löwe war nicht mehr.
Als kommandierender General war er gestorben, mit allen Ehren eines solchen ward er in die Heimath gebracht und in der Brust seiner Familie auf dem väterlichen Stammtage beigesetzt.

Die junge Wittwe des Generals war zu den Begräbnisfeierlichkeiten nicht gekommen, sie befand sich in einem so bejammernswürthen Zustande, daß es eine Grausamkeit gewesen sein würde, hätte man ihr auch diese Aufregung noch zumuthen wollen.
Nach der Abreise des Generals hatte die junge Frau sich mit ihrem Feinerer an die Spitze des Damen-Comités gestellt, das Wäpfe, Ver-

bandung und Erfrißungen für die ausrückenden Truppen beschaffte und die Geden an sie vertheilte. Sie gab auch die Aufsicht fund, in den eingerichteten Kaparethen ab Pflegerin thätig zu sein und hatte sich in Ermahrung des neuen Wirkungskreises allerhöchste weise Wäpfe und mit Stücken verzierte weiße Wäpfe und anfertigen lassen, die im Verein mit einem bis an den Hals herangehängten grauen oder schwarzen Kleide und der unvermeidlichen Armbinde mit dem rothen Kreuze das entscheidende Pflegerinnen-solium bilden sollten.

Ehe dieser schöne Plan zur Ausführung kommen konnte, traf beinahe gleichzeitig die Nachricht vom Tode des Hauptmanns von Winnig und von der Verwundung des Generals von Melnich ein und gab Lydia's Gedanken sofort eine andere Richtung. Sie wollte nach dem Kriegshauptlager reisen, das Grab ihres Betters aufsuchen und seine Leiche nach der Heimath bringen, sie wollte ihren Gemahl pflegen und seine Verzeihung erlangen. Die barmherzige Schwester ihren einen Schritt weiter und ward zur gültigen Wagnalein.

Ehe die Reflektirungen beendet waren, änderte sich abermals die Scene — die Kunde vom Tode des Generals traf ein und Lydia war samsungslos.

Sie tobte, raste, für sie gab es keinen Trost, seine Hoffnung mehr auf dieser Welt. In die tiefste Einsamkeit wollte sie sich flüchten, um dort fortan ihr Leben einzig und allein der Trauer und der Erinnerung an den Verstorbenen zu weihen. Wäre sie katholisch gewesen, so würde sie in ein Kloster gegangen sein, als Protestantin blieb ihr nichts übrig, als sich auf ihr Gut zurückzuziehen und dort in tiefer Abgeschiedenheit sich Werken der Barmherzigkeit hinzugeben.

Angewichts dieses gewaltigen, erschütternden Schmerzes verstummen diejenigen, welche behauptet hatten, die kurze Ehe des alten Löwen sei keine glückliche gewesen und er habe überreichen Grund zur Eiferjudt gehabt. So wie Lydia konnte nur eine Gattin trauern, welche mit dem Gemahl ihres Herzens höchsten Schatz verloren. Auch Präsident Gerdorff bei seiner Richte im Stillen den Verdacht ab, den er gegen sie hegte, nur Eine glaubte nicht an ihre Trauer — Frau von Winnig.

Anzeigen.

Bei Käufen Empfehlungen u. Stellen-gesuchen etc. wende man sich an das Anzeigen-Geschäft von **Rudolf Mosse, Halle, am Markt,** welches die wirksamsten Blätter unentgeltlich nachweist, beste Fassung und auffallende Zusammenstellung der Anzeigen, sowie Uebermittlung der Angebote übernimmt. Berlin-Leipzig-Magdeburg. Telefon 151.

Grundstücke aller Art: als Ritter- u. Landgüter, ca. 40 Stadthäuser, Gasthöfe, Ziegereien, Bäckereien, Fleischerien und andere gewerbliche Grundstücke sind durch mich zu verkaufen.

Hypothekengelder zu 4 bis 4 1/2 % Zinsen sind bei billiger Provision stets anzuleihen durch **Carl Hindfleisch, Merseburg, Burgstraße 13.**

Das Beste in **Hartwig & Vogel** **DRESDEN.**

Cacao-Vero in Würfel-Form. Jeder Würfel ist in Staniol verpackt und enthält 100 Würfel = 1 Pfd. In Cartons à 25 Würfel 75 Pf. à 10 = 30 =

Niederlage bei **Ernst Schurig, Conditorei.**

Lanolin-Seife von der Parfümerie Union, Berlin ist ein unschätzbare Mittel sammeltartige Weichheit der Haut herzustellen und zu erhalten, à Stück 50 Pf. zu haben bei **H. Limprecht, Entenplan.**

Sin unbeschädigt gelindert gegen alle Nervenleiden ist allein das echte **Nerven-Kraft-Elixir.** befeuchtet gegen Schwäche, Schläfrigkeit, Angertheit, Beklemmung, Schiefhalsigkeit, nervöse Erregungen u. s. w. in 1/2 bis 1/4 Tasse 3 bis 4 Mal am Tage. Dieses Elixir fördert allen Magenkräften bis zum St. Johannis-Magneten angeschlossen werden. à Flasche zu 1 und 2 Mk. Kügelchen im Buche „Krankheitslehre“, gratis in: Leipzig: Engel-Apothek, Markt 12; Halle: Victoria-Apothek, sowie in den meisten Apotheken.

Salmiak-Terpentin-Schmierseife vorzüglichste und preiswerthe Kaltwasserseife zum Reinigen wollener Gegenstände, löst leicht den Schmutz, ohne Farbe oder Gewebe anzugreifen, und verhindert das Einlaufen der Wolle. Auch zum Einweichen und Waschen der weißen Wäsche eignet sich diese Seife vorzüglich. Zu haben in **Merseburg** bei: **H. J. Zschow.**

Gesucht zum 1. April ein älteres, **Mädchen,** welches beschreibenes **Wädchen,** selbstständig locht und auch etwas Hausarbeit übernimmt, bei 210 Mark Gehalt. Meldungen mit abschließlichen nur guten Zeugnissen sind zu richten an **Frau M. Stirnus, Magdeburg-Sudenburg, Breite-Weg 131.**

Lehrling sucht zu **Offen Mich. Kerner, Glasmeister, Halle a/S., Händelstraße 30.** Im Hause **Entenplan 8** ist eine Wohnung mit allem Zubehör an eine einzelne Dame zu vermieten und sofort zu beziehen.

Eine herrschaftl. Wohnung, ev. mit Pferde-Kall ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Zu erfragen **Weißenerstraße 4** im Hinterhaus.

Herrschaftliches Wohnhaus (nur solideste Bauart) mit Garten, soll fortzugs- halber billig verkauft werden. Annahme gütlich. Zu erfragen in der Kreisblatts-Expedition.

Pferde-Verkauf. Ich beabsichtige meine Wagenpferde in gute Hände zu verkaufen. **Hugo Eichhorn.** Eine große Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen **Preislich Nr. 15.** Die product. ital.

Legehühner kann man am besten und billigsten direct von **H. Becker, Geflügelhof, Weidenau (Sieg.)** Man verlange Preisliste.

Subscription

auf M. 800 000 Hallesche 3 1/2 % 1886 er Stadtanleihe am 28. und 29. Januar cr. Anmeldungen hierauf zum Course von 95% zuzüglich 3 1/2 % Stückzinsen vom 1. Octbr. 1890 an bitte ich mir rechtzeitig zugehen zu lassen. **Friedrich Schulze, Bankgeschäft.**

Knopfstiefeln für Kinder, nur beste Waare verkaufe ich spottbillig, auch **J. Damenstiefeletten,** da von Obigen noch größtes Lager habe. **Jul. Mehne.**

Poröse Mauersteine zur Herstellung gesunder trockener Wohnräume und Stallungen sehr zu empfehlen, liefere ich in Wagenladungen von 5000 Stück frei jeder Bahnstation billigst und in gut gebrannter Qualität. **Fr. Wilhelm Schulze, Dampfziegelei Kötschau, (Thür. Staatsbahn.)**

Julius Gläser, Uhrmacher, 15 Gotthardtsstraße 15 empfiehlt sein grosses Lager aller Arten Uhren in nur reellen guten Qualitäten unter Garantie zu billigsten Preisen. Werkstatt für Reparaturen an Uhren u. Musikwerken Größte Auswahl in Herren- und Damen-Uhrketten zu soliden Preisen.

STOLLWERCKSCHE CHOCOLADE & CACAO'S DER KAISERIN U. DES KRONPRINZEN. **Stollwerck'sche Chocoladen.** Schokolade, durch die neuesten maschinellen Erfindungen verbesserte Fabrikationsmethode und Verwendung von nur gutem und bestem Rohmaterial sichern den Consumenten von **Stollwerck'schen Chocoladen- und Cacao-Präparaten** ein empfehlenswerthes, der Angabe der Etikette entsprechendes Fabrikat, dessen Vortrefflichkeit durch 26 Hof-Diplome und durch 31 Ehren-Diplome, goldene, silberne etc. Medaillen anerkannt ist.

Maßieren ein Vergnügen mit meinen feinst hohlgeschliffenen engl. Silberkahl-Maßier- messern; dieselben nehmen den härtesten Hart mit leichtem Um- tausch gefastet. Preis Mk. 2.15. **Clasf. Abzieher** Mk. 2.15 bei **Carl Baum, Messerschmied, Merseburg.**

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist **Der Bazar** Illustrierte Damenzeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung. Abonnementspreis = 2 1/2 Mark. = vierteljährlich. **Der Bazar** übertrefft an Reichhaltigkeit jedes andere Modenblatt. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an. **Probe-Nummern** versendet auf Wunsch unentgeltlich die Administration des „Bazar“, Berlin SW., Charlottenstraße 11.

Vorbereitungs-Anstalt für die **Postgehülfen-Prüfung** **Kiel, Ringstr. 55.**

Junge Leute werden sicher vorbereitet. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich das volle Pensions- und Unterrichtsgeld zurück. Bisher bestanden über 750 meiner Schüler die Prüfung; im letzten Quartal 75. Stete Aufsicht und gute Pension. Sechs eigene grosse Gebäude. Es ist die älteste und grösste Anstalt. Kostenfreie Anskunft ertheilt **J. M. F. Tiedemann, Director.**

Germanische Fischhandlung. Frisch eingetroffen: Zander, Karpfen, Schellfisch, Cablian, grüne Heringe, ger. Lachsforellen, Spott- Bücklinge, Aale, fließend fetten Rauchlachs, Prima Ural-Caviar. **Bäcklinge für Wiederverkäufer.** **W. Krämer.**

Heute frische hausgebackene Wurst. **Otto Zachow.**

Frische Pfannens- und Spritzkuchen empfiehlt: **A. Büchsenenschuss, Hallesche Straße 13 u. Hf. Ritterstr. 13. Breitestraße 2. Breitestraße 2.**

C. Pertz, Tischlermeister, bringt sein Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin in empfehlende Erinnerung. Sehr große Auswahl in allen Holzarten. Reelle Bedienung bei billigster Preisstellung. **Särge in allen Größen.**

General-Versammlung. Sonntag, den 1. Februar 1891. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Feststellung der Dividende. 3. Geschäftliches. **Consum-Verein Schafstädt E. G. m. u. Haft. Baumann, Stein. Parf4.**

General-Versammlung der Ortskrankenkasse des Bauergewerks. Sonntag, den 1. Februar, Nachm. 3 1/4 Uhr, in der „guten Quelle“. Tagesordnung: Rechnungsabbericht v. 1890. Geschäftliches. Um zahlreiches Erscheinen eruchtet **Der Vorstand.**

Der auf Donnerstag den 29. d. M. ange- kündigte **Vortrag** des Herrn Prof. Haupt aus Halle über „Zusatz Schachtel“ muß vorläufig aus- fallen. **Der Verband der kirchl. Vereine.**

Kaiser-Panorama. „Schützenhaus“ **Merseburg.** Pariser Weltausstellung, Paris und Ber- salbes bleibt nur noch bis Freitag ausgestellt. Das Panorama ist von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends geöffnet. Entree 30 Hg., Kinder 15 Hg. Hochachtungsvoll **der Besitzer.**

TIVOLI. Donnerstag, 29. Januar cr., Abends 8 Uhr

4. Abonnements-Concert ausgeführt vom Trompetercorps des Thüring. Infanterie-Regiments Nr. 12 unter Leitung des Stadttrompeters **B. Stücher.** **Billets** im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren **Kreyer, Bahnhofstr., Pauer,** (Sirma u. Wiese), Burgstraße; **Watto, Köp- markt; Schulze, H. Ritterstraße.**

Stadththeater Halle. Mittwoch, 28. Jan. Bei erhöhten Preisen, zum 1. Male: **Trifan** und **Goldb.** Handlung in 3 Acten von **Rich. Wagner.**

Stadththeater Leipzig. Neues Theater. Mittwoch, 28. Jan. Anfang 7 1/2 Uhr. Gastspiel der Königl. Kammer Sängerin **Frau Clementine Schuch** vom Königl. Hoftheater in Dresden. Die Hochzeit des Figaro. — **Altes Theater.** Mittwoch, 28. Jan. Nachm. 3 Uhr: **Waldenbrunn.** Abends 7 Uhr: Zum 1. Male: Die Jagd. Romische Oper in 1 Act von **J. A. Hiller.** Hierauf: Das Stiftungsfest.

Für die Redaction verantwortlich: **Carl Leibhold, Schnellpressendruck u. Verlag von W. Leibhold.**

